



Aikido-Verband Hessen e.V.  
c/o Michael Ehrhart, Wiesbadener Straße 39, 65527 Niedernhausen

An alle  
Mitglieder des AVH

Michael Ehrhart  
1. Vorsitzender  
Telefon: 06127 / 967 357  
Mobil: 0171 / 6814995  
Mail: [1.Vorsitzender@aikido-hessen.de](mailto:1.Vorsitzender@aikido-hessen.de)

Datum: 15. September 2021

## **Anpassung der Coronavirus-Schutzverordnung zum 16. September 2021**

Liebe Aikidoka,

zum 16. September 2021 wird die hessische Coronavirus-Schutzverordnung geändert. Ab dem vorgenannten Zeitpunkt ist ein Betreten von gedeckten Sportanlagen nur noch mit einem gültigen Negativnachweis erlaubt (3G-Regel - geimpft, genesen oder getestet). Die Änderung ersetzt damit die bisherige Regelung, wonach die Pflicht zur Vorlage eines Negativnachweises im Rahmen des Präventions- und Eskalationskonzepts erst ab einer regionalen Sieben-Tage-Inzidenz an Neuinfektionen von 35 galt.

Weitere Informationen zu den aktuellen Corona-Regelungen können den folgenden Internetseiten entnommen werden:

- Landesportbund Hessen  
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>
- Hessische Landesregierung  
<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ehrhart  
1. Vorsitzender